



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 09.02.2021 _____ Seite 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe _____ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung Bauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 9

TERMINE _____ Seite 11

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 25.02.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:01 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Petra Wendel
gez. Anja Strauß

Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
Herr Wolff, Christian **CDU**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**
Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II Hohen Neuendorf
B 001/2021 |
| 6 | Neubenennung eines kommunalen Beiratsmitgliedes der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH
B 061/2020 |
| 7 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Grundstück Friedrich-Naumann-Straße für kommunalen Wohnungsbau erwerben
A 008/2021 |
| 8 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen – Sozialverträglichen Wohnungsbau in der Friedrich-Naumann-Straße ermöglichen
A 006/2021 |
| 9 | Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“
B 003/2021 |

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe

A. BESCHREIBUNG DER SOFORTHILFE

1. Zweck / Ziel der Soforthilfe

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus hat auch die Stadt Hohen Neuendorf erfasst und führt zu wirtschaftlichen Krisenlagen bei Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der freien Berufe. Die „Corona-Soforthilfe“ ist in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zu gewähren, wenn Vorgenannte aufgrund von Liquiditätseingüssen in Folge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind.

2. Zielgruppe / Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und kleine Unternehmen unabhängig ihrer Rechtsform mit bis zu 5 Beschäftigten in Vollzeit (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen) neben dem/der Unternehmer/-in, die

a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmer oder im Haupterwerb als Angehörige der freien Berufe oder Selbständige tätig sind, und in jedem Fall

b) ihre Tätigkeit von einer Betriebs- oder Arbeitsstätte in der Stadt Hohen Neuendorf ausüben und

c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Unerheblich ist, ob der/die Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.

Der/die Antragstellende versichert, durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten zu sein, die seine/ihre Existenz bedrohen.

Im Betrachtungszeitraum der letzten vollen drei Monate vor Antragsstellung übersteigt der Finanzbedarf für feste erwerbsmäßige Verbindlichkeiten wie bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Kreditraten, Leasingraten, Personalaufwand bzw. bei Soloselbständigen auch den kalkulatorischen Unternehmerlohn, die geflossenen und noch zu erwartenden Einnahmen. In der Folge entsteht ein existenzbedrohender Liquiditätseingpass.

Antragsberechtigt sind nur Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und kleine Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung.

3. Art / Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des/

der Antragstellenden, bezogen auf die in Ziffer 2 bezeichneten Monate.

Als Höchstbeträge im Rahmen der Soforthilfe gelten für eine/n Antragstellende/n bis zu 5.000 Euro für ein zinsloses Darlehen (Überbrückungsdarlehen bzw. als Liquiditätshilfe). Dieser Höchstbetrag bemisst sich am Sach- und Finanzaufwand (bspw. Miete, betriebliche Verbindlichkeiten) des/der Antragstellenden. Personalaufwand/kalkulatorischer Unternehmerlohn wird pauschal mit 500 €/Monat für max. drei Monate angerechnet.

4. Darlehensbedingungen

a) Die Tilgung wird mit mindestens 2 Prozent der Kreditsumme pro Monat festgesetzt.

b) Zinsen werden nicht erhoben.

c) Das Darlehen kann ab dem Folgemonat nach Valutierung, jeweils zum Monatsende mit dem unter a) genannten Mindesttilgungssatz getilgt werden. Spätestens ein Jahr nach Auszahlung ist mit der Tilgung zum Monatsende zu beginnen.

d) Sondertilgungen sind zu jeder Zeit in beliebiger Höhe möglich.

e) Begründete Tilgungsstundungen sind mit besonderer Begründung im Einzelfall möglich.

f) Auf Sicherheiten wird verzichtet.

B. VERFAHREN

1. Antragstellung

Anträge sind an die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zu richten. Antragsformulare sind im Rathaus sowie auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf erhältlich.

2. Bewilligung / Auszahlung

Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe ist die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf als Bewilligungsstelle.

3. Mitwirkungspflichten

Der/die Antragstellende ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsstelle die zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Bearbeitung oder nachträglicher Kontrolle des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Soforthilfe wird als De-minimis-Beihilfe auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt. Der Gesamtbetrag aller De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen gewährt werden darf, ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt. Die Kumulierungsregeln der De-minimis-Verordnung sind zu beachten. Die weiteren Bestimmungen der De-minimis-Verordnung sind zu beachten.

4. Prüfung der Verwendung

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf als Bewilligungsstelle prüft die zweckentsprechende Verwendung der Soforthilfe stichprobenartig und bei Vermutung zweckfremder Nutzung.

C. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 für ein Jahr in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 26.02.2021
gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Satzung Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.05.2020 mit Beschluss Nr. B 014/2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des COVIFSGAnpG vom 28. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die straßenbegleitende Wohnbebauung der Sommerstraße und Bahnstraße,
- im Osten durch die Mittelstraße sowie
- im Süden / Südwesten durch die Bahnflächen.

Verfahren

Der Bebauungsplan ist im regulären Verfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt worden.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Bebauungsplan nebst Begründung, zugehöriger Gutachten und zusammenfassender Erklärung liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum R 110, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 06. April 2021 bis 23. April 2021

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00	14:00 – 16:00
Dienstag	8:00 – 12:00	14:00 – 18:00
Mittwoch	8:00 – 12:00	14:00 – 16:00
Donnerstag	8:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

öffentlich aus. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Jahr 2018 wurde eine Sammelstellungnahme von mehr als 50 Personen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Das Ergebnis der Prüfung kann ebenfalls eingesehen werden.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung zugehöriger Gutachten und zusammenfassender Erklärung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Einsichtsnahezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: (03303) 528 163 bzw. 528 143.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 04.03.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 65:
„Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“**

